



JANUAR 2021

KONZEPT ZUM DISTANZUNTERRICHT AN DER ULLE-HEES-SCHULE

ULLE-HEES-SCHULE
WUPPERTAL
Brucher Str. 10, 4229 Wuppertal

Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen	2
2	Organisatorischer Rahmenbedingungen.....	3
2.1	Ausgangslage in der Schule.....	3
2.2	Ausgangslage in der häuslichen Lernumgebung	4
3	Umsetzung des Distanzunterrichts	6
3.1	Unterrichtsverteilung	6
3.2	Materialbereitstellung und Inhalte.....	6
3.3	Kontakt und Begleitung der Lernenden	7
3.4	Kontrolle der Arbeitsergebnisse und Rückmeldungen zum Lernstand	8
3.5	Einsatz von Lehrenden.....	9
3.6	Ausbildung	9

Rechtliche Grundlagen

1 Rechtliche Grundlagen

Der Regelfall im Schuljahr 2020/21 bleibt der Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursraum in voller Gruppenstärke.

Distanzunterricht gilt als begleitendes Merkmal, z. B.

- aufgrund individueller Entbindung von Präsenzverpflichtungen von Lehrkräften und Lernerinnen und Lernern,
- eines Lockdowns,
- einer Quarantäne.

Der Rechtsrahmen für den Distanzunterricht ist die zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG, die rückwirkend zum 1. August 2020 in Kraft getreten ist. Aus dieser ergeben sich die folgenden Rahmenbedingungen

Unterrichtsumfang

... Unterricht in größtmöglichem Umfang trotz Corona-Pandemie. (§ 1)

Distanzunterricht

... Falls nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten Präsenzunterricht nicht vollständig möglich ist, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). (§ 2 Abs. 2)

Gleichwertigkeit

... Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und diesem im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. (§ 2 Abs. 3)

Organisation

... Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulkonferenz sowie die Schulaufsichtsbehörde darüber. (§ 3)

... Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan.

Pflicht

Organisatorischer Rahmenbedingungen

... Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. (§ 6 Abs. 1)

Zusammenarbeit mit Eltern

... Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (§ 6)

Leistungsbewertung

... Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. (§ 6 Abs. 2)

... Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. (§ 6 Abs. 3)

2 Organisatorischer Rahmenbedingungen

2.1 Ausgangslage in der Schule

Personalsituation

Standort	Anzahl	Bezeichnung
Brucher Straße	13	Klassenlehrer*innen
	1	Projektstelle
	11	Fachlehrer*innen
	2	Schulsozialarbeiterinnen
	3	Lehramtsanwärter*innen
Schule für Kranke	3	Klassenlehrer*innen
	3	Fachlehrer*innen

Verfügbare technische Ressourcen – in der Schule

Den Lehrkräften steht die Plattform IServ zur Verfügung, über die die dienstliche Kommunikation und Videokonferenzen sowie ein Materialaustausch möglich ist.

An der Schule stehen im PC-Raum ein Klassensatz Rechner zur Verfügung, zusätzlich gibt es je einen Klassensatz Laptops und iPads zur Ausleihe.

Organisatorischer Rahmenbedingungen

Im Gebäude Brucher Straße ist ein stabiler Wlan-Zugang möglich, an den anderen Teilstandorten gibt es keine Wlan-Versorgung. Nur die I pads verfügen über eine Kamera, mit der Videokonferenzen möglich wären.

Die Lehrkräfte verfügen noch nicht über dienstliche Endgeräte, sodass die individuelle Arbeitsausstattung sehr unterschiedlich ist.

Anwendungstools und digitale Lernmittel

Den Lehrkräften steht die Plattform IServ zur Verfügung, über die die dienstliche Kommunikation und Videokonferenzen sowie ein Materialaustausch möglich ist.

Außerdem besitzt die Schule eine Lizenz für die LernApp Anton, mit der Aufgabe an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden können.

2.2 Ausgangslage in der häuslichen Lernumgebung

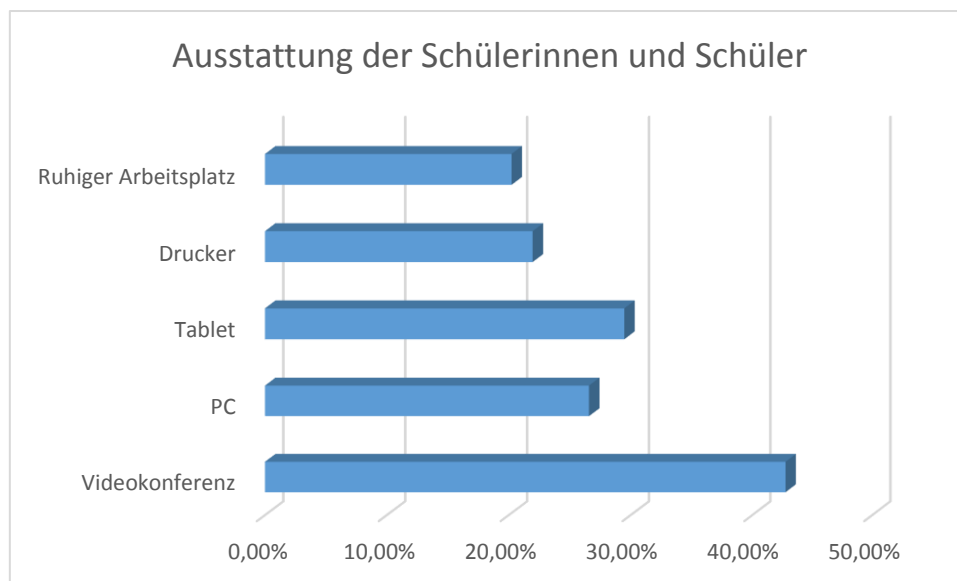
Die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler wurde in allen Klassen mit einem Fragebogen erfasst und dieser steht den Lehrkräften als tabellarische Auswertung zur Verfügung. In dem Fragebogen wurden die folgenden Bereiche erfasst:

- Mein/ unser Kind kann ein Tablet für den Distanzunterricht nutzen.
 - täglich
 - für _____ Stunden
- Mein/ unser Kind kann einen Computer für den Distanzunterricht nutzen.
 - täglich
 - für _____ Stunden
- Die Internetverbindung macht die Teilnahme an Videokonferenzen möglich.
- Ich/ wir haben ein Endgerät mit Mikrofon und Kamera für die Teilnahme an Videokonferenzen (auch ein Smartphone ist möglich).
- Ich/ wir haben eine Möglichkeit Dokumente auszudrucken.
- Ich/ wir können mein/unser Kind beim Distanzunterricht unterstützen (Dokumente abrufen, ausdrucken, Videokonferenzen annehmen).

Organisatorischer Rahmenbedingungen

- Mein/ unser Kind verfügt zu Hause über einen ruhigen Arbeitsplatz.
- Meine/ unsere Internetverbindung ermöglicht einen Zugriff auf den Schulserver und das Herunterladen/ Hochladen von Dokumenten.

In der Auswertung ergab sich ein sehr heterogenes Bild. In den Oberstufenklassen sind die meisten Schülerinnen und Schüler auch digital zu erreichen. In den Mittel- und Unterstufen verfügen nicht alle Schülerinnen und Schüler über die technischen Voraussetzungen, um digitale Lernangebote wahrnehmen zu können.

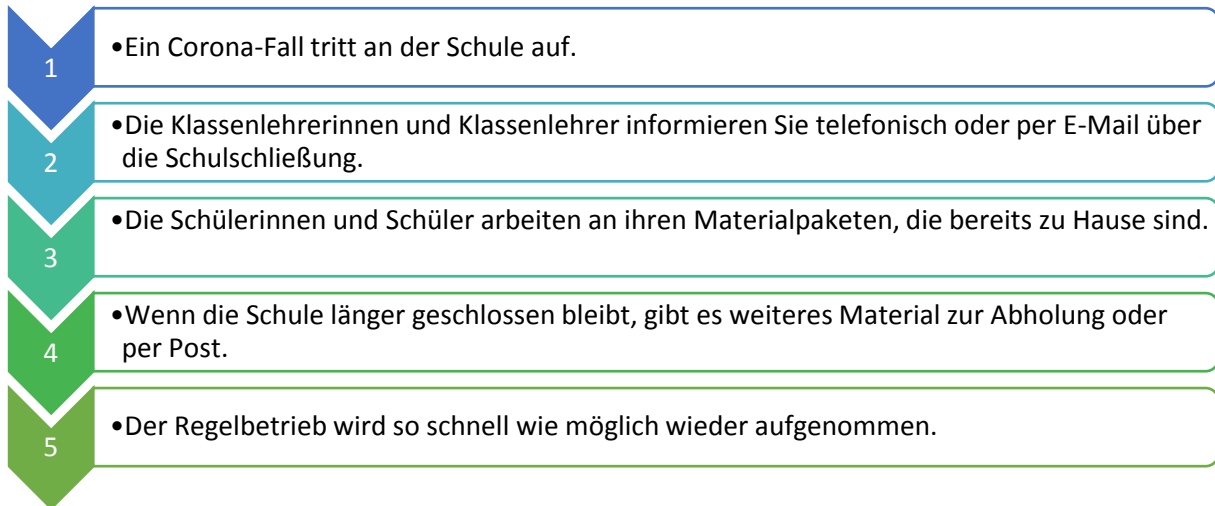


Die Klassen der Oberstufe haben größtenteils den Umgang mit dem Schulserver IServ eingeübt. Die Klassen der Mittel- und Unterstufe werden sukzessive im Umgang geschult.

Umsetzung des Distanzunterrichts

3 Umsetzung des Distanzunterrichts

Es kann immer passieren, dass die Schule von einer Schließung oder Teilschließung auf Grund von Covid 19 getroffen wird. Für diesen Fall gibt es einen Ablaufplan für das Szenario Distanzunterricht:



Alles Schülerinnen und Schüler haben von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ein Materialpaket erhalten, in dem Material für einige Unterrichtstage ist. Dieses wird zu Hause verwahrt. Es dient als Erstversorgung, wenn die Schule geschlossen wird.

Im Falle einer Schulschließung können sich die Eltern über folgenden Link immer über aktuelle Entwicklungen informieren.



3.1 Unterrichtsverteilung

Prinzipiell werden alle Fächer der Stundentafel (Kunst und Sport optional) im Distanzunterricht abgebildet. Dabei gleicht sich die geschätzte Bearbeitungszeit der Aufgaben an den Stundenumfang im Stundenplan an.

3.2 Materialbereitstellung und Inhalte

Alle Schülerinnen und Schüler sind immer mit Unterrichtsmaterial für einige Tage versorgt. Im Falle einer längeren Schulschließung wird die Versorgung mit Lernaufgaben über verschiedene Kanäle gewährleistet. Dabei ist es immer wichtig, dass die Wege so gewählt werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler zuverlässig erreicht wird.

Die Klassenlehrerinnen und Lehrer sowie die Fachlehrer sind für die inhaltliche Fortführung der Unterrichtsinhalte aus dem Präsenzunterricht verantwortlich. Dabei wird Wert

Umsetzung des Distanzunterrichts

daraufgelegt, dass es eine Balance zwischen dem Erarbeiten neuer Inhalte, mit entsprechenden Einführungen über z.B. Videolinks, Videokonferenzen (-telefonie) und Übungs- und Wiederholungsmaterial gibt, dass den Schülerinnen und Schülern ein selbstständiges Arbeiten ermöglicht.

Im Normalfall holen die Schülerinnen und Schüler oder Eltern das Material in der Schule ab. In Einzelfällen wird das Material per Post versandt oder von den Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit zu den Familien gebracht. Ergänzend wird digitales Material je nach Stufe zur Verfügung gestellt.



3.3 Kontakt und Begleitung der Lernenden

Die oberste Prämisse ist, dass keine Schülerin und kein Schüler im Distanzunterricht verloren geht.

Die Lehrkräfte halten regelmäßig proaktiven Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern. Die Art der Kontaktaufnahme ist an das Alter der Schülerinnen und Schüler und den Arbeitsmaterialien angepasst. Ein Mindeststandard für alle Schülerinnen und Schüler sind

Umsetzung des Distanzunterrichts

zwei Kontakte mit einer Lehrkraft pro Woche. Dabei wird angepasst an die Fähigkeiten und technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler versucht, eine Kontaktaufnahme zu etablieren, die den Schülerinnen und Schüler hilft eine regelmäßige Tagesstruktur aufrecht zu erhalten.

Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
<ul style="list-style-type: none">• kurzes Gespräch beim Materialausgabetermin• telefonische Kontaktaufnahme mit den Eltern• Telefonkontakt mit den SuS	<ul style="list-style-type: none">• kurzes Gespräch beim Materialausgabetermin• telefonische Kontaktaufnahme mit den Eltern• Telefonkontakt mit den SuS• Einzelkontakt über Video und Messenger	<ul style="list-style-type: none">• tägliche Videokonferenzzeiten• Möglichkeit des telefonischen Supports• Einzelkontakt über Video, E-Mail und Messenger

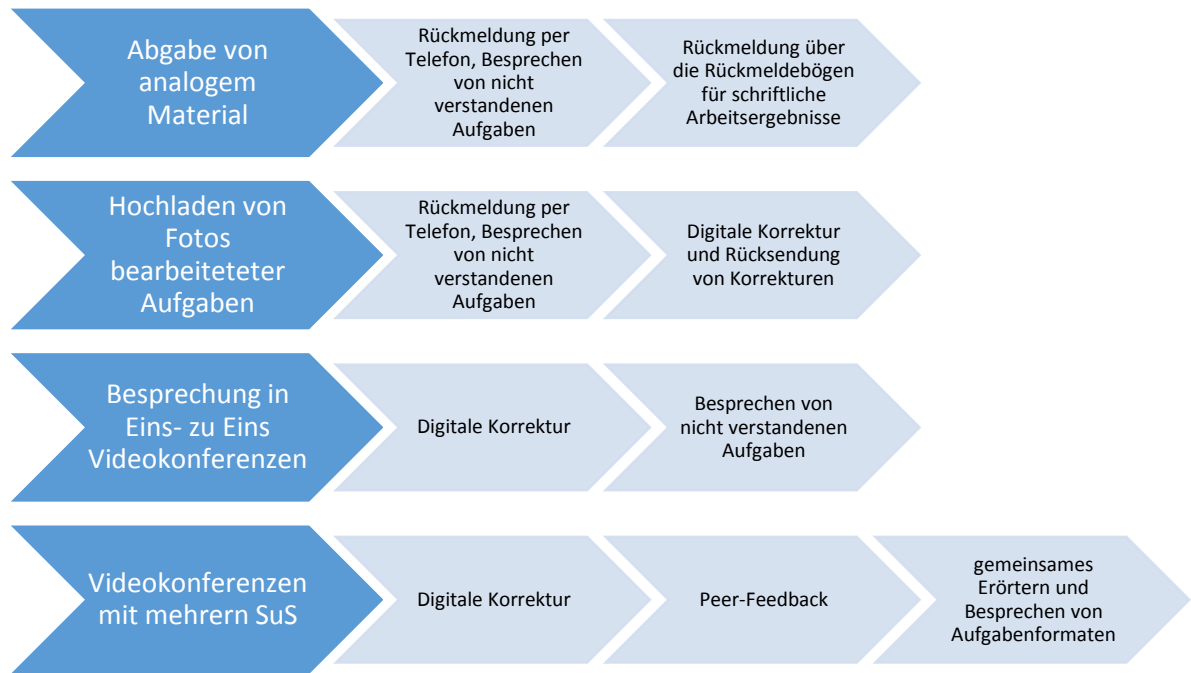
Wenn Schülerinnen und Schüler mehrmals nicht erreichbar sind, erfolgt eine Meldung an die Schulsozialarbeit. Diese versucht weiterhin Kontakt aufzunehmen und nimmt die Möglichkeiten zu Hausbesuchen unter der Wahrung der Hygieneregeln wahr.

Für Schülerinnen und Schüler, die zu Hause Schwierigkeiten mit dem technischen Zugang zum Online-Angebot haben, besteht die Möglichkeit, dass sie nach Anmeldung technischen Support in der Schule bekommen oder zu bestimmten Zeiten die Geräte und Räumlichkeiten der Schule nutzen können, um an ihren Unterrichtsformaten teilzunehmen.

3.4 Kontrolle der Arbeitsergebnisse und Rückmeldungen zum Lernstand

Die Arbeitsergebnisse aller Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig kontrolliert. Angepasst an die technische Ausstattung und die individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind an der Schule verschiedene Wege etabliert, damit die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihrer Arbeitsergebnisse Lernfortschritte erzielen können.

Umsetzung des Distanzunterrichts



3.5 Einsatz von Lehrenden

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern vorrangig von den Lehrkräften betreut, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind.

Im Falle einer Teilschließung übernehmen die Klassenlehrerinnen und -lehrer die Betreuung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Bei einer Schulschließung übernehmen die Klassenlehrerinnen und -lehrer vorrangig die Betreuung ihrer Schülerinnen und Schüler. Dabei werden sie von den unterrichtenden Fachlehrern nach Absprache unterstützt. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung wird vorrangig von Vertretungslehrkräften, Fachlehrern, Projektstellen sowie der Schulsozialarbeit übernommen, damit die Klassenlehrerinnen und -lehrer sich der Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Lernen auf Distanz widmen können.

3.6 Ausbildung

Praxissemesterstudierende sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter bilden weiterhin ein Tandem mit den entsprechenden Mentorinnen und Mentoren und unterstützen bei der Bereitstellung der Lerninhalte und übernehmen in Absprache Kontaktaufnahmen zu Schülerinnen und Schüler. Dabei ist das Ziel, dass die Ausbildungsinhalte auch unter den Bedingungen des Distanzlernens weiterhin im Blick behalten werden.